

SEPA-Lastschrift-Mandat

Bitte nicht faxen oder mailen!

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE16ZZZ0000005307**

Mandatsreferenz _____ (wird noch bekanntgegeben)

Kassenzeichen _____

- Grundsteuer, Klärschlamm, Abwasserabgabe Hundesteuer
 Wasser-/Abwassergebühren Gewerbesteuer

Ich ermächtige das Amt Bad Oldesloe-Land, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Amt Bad Oldesloe-Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer / E-Mail:

Bankleitzahl

Kontonummer

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweise: Wie Sie vielleicht schon gelesen haben, kommt es auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Was ändert sich? Es muss bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung die IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung angegeben werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig. Die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bsiher eine Frist von sechs Wochen. Diese verlängert sich beim SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.